

# HAUSORDNUNG

## Schulhaus Itschnach Küsnacht

*Im Schulhaus Itschnach begegnen wir uns freundlich. Hier lernen, arbeiten und spielen wir.*

*Ich nehme auf andere Rücksicht und bin ehrlich.*

*Ich bin verantwortlich für alles, was ich tue.*

*Ich passe auf mich und die andern auf.*

*Ich lasse Kinder, die ihre Ruhe haben wollen, in Ruhe.*

*Ich kämpfe fair in Spiel und Sport, auch wenn ich wütend bin.*

*Ich trage den Pflanzen und den Einrichtungen Sorge und halte sie sauber.*

*Die Lehrkräfte und die Hauswarte tragen die Verantwortung für den Schulbetrieb. Deshalb befolge ich ihre Anweisungen.*

Die Schulpflege Küsnacht  
Die Lehrerschaft und die Hauswarte des Schulhauses Itschnach

Juni 2001

Die folgenden Regeln helfen, dass alle sich hier wohl fühlen können.

1. Die grossen Pausen am Morgen und am Nachmittag verbringen alle Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenplatz. Die 5-Minuten-Pausen verbringen wir grundsätzlich im Schulzimmer.
2. Der Pausenplatz umfasst den roten Platz, die Sandgrube mit den Turngeräten, die gedeckten Aussenhallen, die geteerten oder mit Platten belegten Flächen und Stufen zwischen den Schulgebäuden.
3. Die Schülerinnen und Schüler betreten erst beim Gongzeichen das Schulhaus. Ausnahmen werden durch die Lehrkräfte oder die Hauswarte angeordnet und beaufsichtigt. Bälle, Sport- und Spielgeräte werden in den Gebäuden in den Händen getragen.
4. Fang- und Versteckspiele sind auf dem Pausenplatz erlaubt, andere Spiele aus Rücksicht auf andere Kinder eingeschränkt. Ballspiele, Frisbees und Schneebälle sind nur auf dem roten Platz erlaubt. Dabei werden keine Bälle gegen das Schulgebäude oder auf andere Teile des Pausenplatzes geworfen. Fussball wird nur mit kleinen Bällen gespielt. Rugby, Landhockey und gefährliche Spiele sind untersagt.
5. Auf dem ganzen Schulareal sind Mofas, Velos und Kaugummis verboten.
6. Skateboards und ähnliche Geräte sind während des ganzen Jahres nur am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 16.30 Uhr bis 18 Uhr erlaubt, am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen ist die Benützung von Rollbrettern verboten.
7. Allgemein werden Ruhezeiten von 12 Uhr bis 14 Uhr und abends während der Sommerzeit ab 20.30 Uhr und während der Winterzeit ab 18 Uhr eingehalten.